

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

21.1.1865 (No. 18)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. Januar.

Nr. 18.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Telegramme.

Frankfurt, 20. Jan. Nach einem Telegramm der „Frl. Post-Ztg.“ aus Wien hätte Bayern dort erklärt, es werde keiner Verabredung Preußens mit den Herzogthümern widerstreben, welche innerhalb des Rahmens der Bundeskompetenz verbleibe.

Kiel, 20. Jan. Die „Kieler Ztg.“ veröffentlicht eine von einer am 18. d. zu Hohenwerfede abgehaltenen Versammlung holländischer Grundbesitzer beschlossene Adresse an die Monarchen von Oesterreich und Preußen. Es heißt darin: Die holländische Adresse habe den Unterzeichnern den Unwillen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung des Landes zugezogen, und es sei eine Berufung der Stände dringend geboten. Der Schluss der Adresse enthält die Bitte, dem Recht und dem Verlangen Schleswig-Holsteins, als Theil des deutschen Vaterlandes unter seinem eigenen Herzog zu leben, unumschränkten Lauf zu lassen.

Wien, 20. Jan. Nach der gestrigen Abend Sitzung des Abgeordnetenhauses hat der Finanzausschuss beschlossen, mehrere Finanzausschuss-Mitglieder sollen in der nächsten Unterhaus-Sitzung den Antrag einbringen: es sei ein Ausschuss zur Beratung der gestrigen Auslassungen des Finanzministers und zur Stellung eines betreffenden Antrags einzusetzen.

Prinz Friedrich Karl ist heute von hier abgereist.

Wien, 20. Jan. (W. Z.) Die heutige „Wien. Ztg.“ enthält ein kaiserl. Reskript an den Banus von Kroatien, wonach die Berufung des kroatischen Landtags für das Frühjahr beabsichtigt wird. Der Banus wird beauftragt, eine Banalkonferenz zu berufen zur Beratung mehrerer Fragen über die Wahlordnung. Die Konferenzanträge sind dem Kaiser vorzulegen.

Wien, 19. Jan. (A. Z.) Die „Gen.-Korresp.“ meldet: Die durch die Adresse des Hrn. v. Pleßen hervorgerufenen Kundgebungen aus den Herzogthümern sind hier angekommen, mußten aber das Schicksal jener Adresse theilen. Sie konnten nämlich vom Kaiser nicht angenommen werden, weil die Regierung von dem Grundsatz der Nichtzulassung politischer Manifestationen über die schleswig-holsteinische Angelegenheit eine Ausnahme in irgendwelcher Richtung zu statuieren nicht gesonnen ist.

Deutschland.

Frankfurt, 19. Jan. Nachdem in der heutigen Bundestags-Sitzung die (alle 6 Monate eintretende) Erneuerung der Exekutionskommission vorgenommen und mehrere Verwaltungssachen erledigt worden, legten Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe ihre militärischen Standeslisten vor. Sachsen gab eine Erklärung dahin ab, daß es unter gewissen Bedingungen zur Annahme des Entwurfs eines Gesetzes gegen den Nachdruck geneigt sei. Großherzogthum Hessen gab einen Nachweis über seine Eisenbahnen und stellte den Antrag, in Erwägung zu ziehen, wie sich der Bund zu den Resultaten des Genfer Kongresses in Betreff der internationalen Behandlung der im Krieg Verwundeten u. zu verhalten gedenke. Die Sache wurde dem Militäranschuß zur Prüfung zugewiesen.

Stuttgart, 19. Jan. Herzog Philipp von Würt-

temberg hat sich gestern zu Wien mit der Erzherzogin Maria Theresia, Tochter des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, vermählt und wird in den nächsten Tagen dem hiesigen Hof einen Besuch mit seiner jungen Gemahlin abstaten. Von hier begibt sich derselbe nach Claremont in England, um seine dort lebende Großmutter zu besuchen, die Königin Amalie von Frankreich, Wittve Ludwig Philipp's.

In der Zweiten Kammer wurde vorgestern noch die Beratung des Komplexlasten-Gesetzes begonnen und gestern in einer Abend Sitzung fortgesetzt. Heute findet keine Sitzung statt, morgen wird aber mit der Beratung des angefangenen Gesetzes fortgefahren. Erledigt sind bis jetzt die Artikel 1 bis 10, welche ganz nach den Anträgen der Ablosungskommission angenommen wurden. Art. 1 bezeichnet die Art der privatrechtlichen Leistungen für öffentliche Zwecke, welche hiedurch zur Ablosung kommen. Art. 2 gestattet den Kirchengemeinden, Kirchenstellen, Stiftungen oder Körperschaften, welche bei solchen Leistungen als Verpflichtete betheilt sind, die Ablosungsbemerkung ohne vorherige Zustimmung der Aufsichtsbehörden. Art. 3 setzt als Ablosungsmassstab den 16fachen Betrag des Jahreswerts der Leistungen fest und bestimmt, daß bei Berechnung des Jahreswerts der unter den Leistungen begriffenen Naturalien in Geld die Vorschriften des Zehntablosungs-Gesetzes von 1849 zur Anwendung kommen sollen. Hier entfällt eine längere Debatte über die Unbilligkeit, daß z. B. Holz und Wein nach den viel höhern Preisen der letzten Jahre berechnet werden, während sie bei der Gefäll- und Zehntablosung nach den wohlfeileren Preisen vor 1849 berechnet wurden. Bei beiden Berechnungen sollten die gleichen Jahrgänge maßgebend sein. Die Opposition erhebt hiergegen starken Widerspruch, läßt sogar das fatale Wort „Nachtragsentschädigung“ hören und droht mit der Agitation des Landes, worauf die Sache auf sich beruhen bleibt und der Kommissionsantrag angenommen wird. Art. 4 stellt die Berechnung von Neubausätzen bei Kirchen und Pfarrhäusern auf. Art. 5 überträgt die Gefahr der von dem bisher Verpflichteten unterhaltenen Gegenstände auf den Leistungsberechtigten von dem Tage der Ablosungsbemerkung. Art. 5a setzt die Verzinsung des Ablosungskapitals auf 4 Proc. fest und gestattet, daß es in Obligationen der Gefäll- und Zehntablosungs-Kasse und in Raten entrichtet werden könne. Art. 6 gibt Bestimmungen über die pfandrechtliche Sicherstellung des Ablosungskapitals. Art. 7 jagt, wie die Staatsschiffe die übernommenen Entschädigungen leisten kann. Art. 8 läßt Leistungen zu Besoldungen an Kirchen- und Schuldiener, sowie zur baulichen Unterhaltung ihrer Amtswohnungen auf das Staatskammergut übergehen. Art. 9 fällt aus, und Art. 10 setzt für die Ablosungsbemerkung ein Jahr fest.

München, 17. Jan. (Sch. M.) Nach hiesigen Blättern sollen die bayerischen Kamern mit Beginn des Frühjahrs einberufen werden. Es ist dies der erste Landtag seit dem Regierungsantritt des Königs, und es scheint, daß diese Rücksicht, sowie die Genehmigung der neuen Zollvereins-Verträge, die sich bis zum Zeitpunkt des regelmäßigen Zusammentritts nicht verschoben läßt, die Einberufung beschleunigen haben. Zugleich werden die bereits früher erwähnten Entwürfe über Heimath-, Gewerbs- und Gemeinbewesen, deren Beratung gegenwärtig im Ministerium des Innern eifrig betrieben wird, zur Vorlage kommen. Nach dem Gang der Verhandlungen über den Zivilprozeß im Gesetzgebungsausschuß wird

wenn eine frühere Auffassungsweise in eine spätere Zeit noch hineinragte. Jedenfalls liegt hier keine klar ausgebildete Idee zu Grunde, während überall sonst der Mensch als unbedingt abhängig von seinem Schöpfer erscheint. Dieser Schöpfer der Welt steht allein; die Religion der Semiten ist ein Monothetismus und unterscheidet sich dadurch auf's bestimmteste von dem Polytheismus der Griechen und der Germanen; aber diese hohe Idee hat auch ihren Äußerungsprozeß durchmachen müssen. Nicht allein finden wir denselben gewaltigen Gott bald heiter und wohlwollend gestimmt, bald feindlich gestimmt, zornig, wild und von Leidenschaften bewegt, wie sie bei den Menschen vorkommen; sondern wir finden auch bei den Phöniciern gleichsam als einen Theil von ihm, aber immerhin neben ihm, eine weibliche Gottheit. Der phöniciere Sonnengott Baal und seine weibliche Seite Astarte oder Baaltis gewähren Freude und Genuß; aber als Moloch und Aharath oder Astarte waren sie feindliche, zerstörende Naturmächte, die den Menschen Unheil und Verderben brachten und durch die grausamsten Opfer versöhnt werden mußten. Auch bei den Juden deutet der Plural in dem alten Namen Gottes (Elohim) auf mehrere Kräfte hin, welche früher ohne Zweifel ihre Personifikationen hatten. Auch bei ihnen war, im Gegensatz zu der arischen Auffassungsweise, die Furcht vor dem Allmächtigen das vorwiegende religiöse Gefühl; auch sie waren bereit, zur Befestigung der Gottheit ihr Liebes, ihre Kinder und sich selbst zum Opfer darzubringen; aber es erscheinen auch schon stübe mildernde und vermittelnde Vorstellungen. Zuweilen tritt selbst die Gottheit wieder ins Mittel, und die zum Opfer ausgesetzten Menschen werden dadurch gerettet.

Der großartige Vertreter der einseitigen Gottesidee ist Moses, jener große Mann gewesen, welchen die Juden ihr Geschick verdanken und dessen hohe Bedeutung wohl kaum ein Sterblicher tiefer erfaßt haben mag, als Michel Angelo in seinem noch jetzt zu Rom befindlichen plastischen Bildwerke. Die zehn Gebote, wie sie in ihrem erhabenen Stil und Zusammenhang vorliegen, bezeichnen

diese Materie kaum im nächsten Landtag zur definitiven Beschlußfassung gereift sein, wenn selbst wider Erwarten der neue Justizminister seine in verschiedenen wichtigen Punkten abweichende Meinung den Anschauungen der überwiegenden Kammermajorität anpassen wird. — Die zweite Nummer der „Wochenschrift der bayerischen Fortschrittspartei“ zirkulirt hier in vielen Exemplaren und scheint sich vielen Beifalls zu erfreuen. — Eine Anzahl der bedeutendsten bayerischen Gutbesitzer hat einen Aufruf zur Begründung einer agrarisch-chemischen Versuchstation für das Königreich Bayern ergehen lassen, welchem Unternehmen Baron v. Liebig seine Unterstützung durch Rath und That, sowie das General-Komitee des landwirthsch. Vereins seine Bethätigung zugesagt haben. — Die Gesamtziffer der Einwohner Münchens ergibt nach der letzten Volkszählung die Zahl von 166,000, einschließlich der Militärbevölkerung. Die Zivilbevölkerung hat seit Dezember 1861 um ca. 18,000 Seelen zugenommen. — Nach der „Bayer. Ztg.“ hat das letzte Hochwasser der Isar die Pfeiler der am Ende der neuen Maximiliansstraße befindlichen, erst im vorigen Jahr mit einem Kostenaufwand von über 80,000 fl. vollendeten Brücke bedeutend unterpflüßt. Die Ursache liegt, wie es scheint, in dem zu engen Rinnsal, das nur 120 Fuß mißt; es werden daher die eifrigsten Vorkehrungen zur Erweiterung des Flußbettes getroffen. — Das zweite bayerische Bundesschießen wird dieses Jahr am 25. Aug. in Nürnberg stattfinden, und es werden dazu nicht nur die bayerischen, sondern alle deutschen Schützen eingeladen werden.

Aus Niederbayern. (Allg. Ztg.) Die diesjährige Versammlung der Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns wird, verbürgten Nachrichten zufolge, in Passau stattfinden.

Geestemünde, 17. Jan. Wie die „Prov.-Ztg.“ meldet, haben die beiden österreichischen Kriegsschiffe „Kaiser Max“ und „Friedrich“ Befehl erhalten, gegen Mitte März nach Pola zurückzukehren. An Stelle der beiden Schiffe sollen eine Fregatte und ein Kanonenboot hieher befehligt sein.

Zeboe, 16. Jan. (Sch. M.) Die Einquartierung, mit welcher Hauseigentümer wie Miether, und zwar oft nach einem sehr ungleichen Maßstab, bedacht werden, scheint durch Bemühungen des Magistrats nun bald einer Regelung entgegenzugehen, so daß wenigstens diese außerordentliche Steuer eine mehr erträgliche wird. Die Naturalverpflegung soll aufgehoben und in eine Geldentschädigung verwandelt werden. Auch gedenken die Oesterreicher zwei größere Häuser zu einer Art von Kasernen einzurichten. Die 12 oder 16 Offiziere unserer österreichischen Garnison wollen ins Kasino eintreten. In Schleswig sollen alle preussischen Offiziere sich in das Wustseum haben aufnehmen lassen.

Fleensburg, 18. Jan. Nach der „Nordb. Ztg.“ haben die Mitglieder der Grenzregulirungs-Kommission sich gestern nach dem Norden begeben und werden heute ihre Arbeiten beginnen.

Berlin, 18. Jan. Der von dem Abg. Reichensperger in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachte Adressentwurf lautet in den auf den Verfassungskampf bezüglichen Stellen:

Wir können keinen heißeren Wunsch hegen, als daß diese durch alle Interessen des Vaterlandes gebotene und durch die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit wesentlich erleichterte Ausgleich

auch bei der unbefangenen Betrachtung einen ganz außerordentlichen Fortschritt in der Zivilisation; sie haben dem jüdischen Volke seinen Charakter aufgeprägt. Die weiteren Ausführungen des mosaischen Gesetzes gehören wohl spätern Zeiten an.

Man kann die Frage aufwerfen, ob wohl Moses den Begriff von einem einzigen Gott als Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt aus seinem eigenen Innern entwickelt, oder ob er denselben anderwärts entlehnt habe. — Er war in altägyptischer Weisheit erzogen, war in Heliopolis bereits Priester des Osiris, mithin in die Geheimnisse der ägyptischen Lehre eingeweiht; aber wie anregend auch dieser Lebensgang auf seine geistige Entwicklung gewirkt haben mag, dürfte es gleichwohl gewagt erscheinen, in Betreff des wesentlichen Gehaltes seiner Lehre hierauf einen allzugroßen Werth zu legen. Seine Idee scheint vielmehr arischen Ursprungs zu sein. Schon die etymologische Form des Namens der Gottheit scheint darauf hinzuweisen. Jehowah oder, wie der hebräische Name Gottes ursprünglich lautet, Jahweh, heißt eigentlich der Seiende, und dieser Begriff des Seins im höchsten und bedeutungsvollsten Sinne des Wortes zeigt einerseits in der jüdischen Religion gar keine weitere Entwicklung und weist andererseits mit Entschiedenheit auf eine arische Denkweise, insbesondere auf die Zend-Religion hin. (Fortsetzung folgt.)

Paris, 19. Jan. Felicien David ist eifrig mit den Proben seiner neuen Oper „Le Saphir“ beschäftigt. Das Gerücht, er sei wegen Geistesstörung in eine Privat-Asylanstalt gebracht worden, ist demnach völlig unbegründet. Nächsten Samstag gibt das Théâtre Lyrique zum ersten Mal die Oper des Fürsten Poniatowski „L'Aventurier“. — Am demselben Tage spielt das Gymnase das neue Stück des inermüdbaren, aber keineswegs unerschöpflichen Hrn. Sardou „Les vieux Garçons“; morgen, Freitag, das Théâtre du Châtelet ein neues Delacroix's und Spectakelstück „les mystères du vieux Paris“.

ung endlich herbeigeführt werde. Wir werden darum allen hierauf gerichteten Schritten der königl. Staatsregierung aufs bereitwilligste entgegen kommen; allein wir können dies kraft der eidl. übernommenen Pflicht, das wirkliche verfassungsmäßige Recht des Landes unverletzt zu bewahren, nur auf der Grundlage der vollen Anerkennung dieses Rechtes seitens der königl. Staatsregierung. Dies verfassungsmäßige Recht des Landes ist aber durch das von der Staatsregierung seit drei Jahren innegehaltene Verfahren thatsächlich in Frage gestellt worden. Die Verfassungsurkunde hat der Landesvertretung ihr volles Recht der Ausgabebewilligung und der Ausgabeverweigerung anvertraut, indem sie im Art. 99 festsetzt, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden müssen, letzterer aber jährlich durch ein Gesetz festzustellen sei. Es ist hiernach nicht zweifelhaft, daß nur die kraft der Zustimmung aller drei Faktoren der Gesetzgebung geleisteten Ausgaben als verfassungsmäßig bewirkt anzusehen sind, während allen andern Ausgaben jener Charakter nur durch eine nachträgliche Genehmigung der beiden Häuser des Landtags aufgedrückt werden könnte. Seit einer Reihe von Jahren ist aber weder jener normale Budgetabschluß zu Stande gebracht, noch auch die Verpflichtung der Staatsregierung zur Erwirkung jener nachträglichen Genehmigung unumwunden und thatsächlich anerkannt worden. Wenn es nun in der Vergangenheit durch das Zusammentreffen mannichfacher fädelnden Verhältnisse nicht erreichbar war, unter Zustimmung aller drei Faktoren der Gesetzgebung einen solchen Staatshaushalts-Etat zu Stande zu bringen, die unumgänglich notwendigen Ausgaben vielmehr auf die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsregierung geleistet werden mußten: dann kann doch für die Zukunft eine Ausgleichung dieses Konflikts nur dadurch ermöglicht werden, daß in formeller Beziehung die königl. Staatsregierung vor allem jenes verfassungsmäßige Budgetrecht der Landesvertretung anerkennt und nach der materiellen Seite hin mit Vorschlägen entgegenkommt, welche die mit der neuen Heereseinrichtung verbundene Mehrbelastung des Landes thunlichst zu ermäßigen geeignet sind. Im preussischen Volk lebt die Ueberzeugung, daß bei der im letzten glorreichen Krieg von neuem bewährten Tüchtigkeit der jüngeren wie der älteren Mannschaften ein Präsenzstand von annähernd zwei Jahren als ausreichend anzuerkennen ist, um eine Armee herzustellen, welche in Verbindung mit der durch erhöhte Rekrutenaufhebung verstärkten Reserve und mit dem althergebrachten Institut der Landwehr der Machtstellung und der Ehre Preussens eine unerschütterliche Grundlage gewährt. Mag vielleicht ein längerer Präsenzstand bei den Jahren aus rein militärischen Gesichtspunkten als wünschenswert bezeichnet werden können, — die durch obiges Entgegenkommen der Staatsregierung dem Lande zugewendeten finanziellen, sozialen und volkswirtschaftlichen Vorteile werden jeden etwaigen Ausfall an militärisch-technischer Durchbildung reichlich ersetzen, die hiemit aber zu erfassende Ausgleichung des beklagenswerten Konflikts wird auf die Wege derjenigen normalen Entwicklung zurückzuführen, deren Etodung seit Jahren im Vaterland allseitig und tief empfunden worden ist. ... Die Größe und die Zukunft Preussens beruht seit Jahrhunderten auf der Hingebung seiner Fürsten und der Treue seiner Untertanen; die durch die Verfassungsurkunde herbeigeführte Neugestaltung unseres Staatswesens, insbesondere die maßgebende Mittheilung der Landesvertretung an der jährlichen Festsetzung der Staatsausgaben, konnte und sollte aber nicht jenes sichere Fundament erschüttern, sondern befestigen, und darum wird das Haus der Abgeordneten an das ihm zugewiesene ernste Werk nur mit dem Entschluß heranreten, bei Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechts immerdar der entsprechenden Pflichten eingedenk zu sein, welche ihm der Krone und dem Lande gegenüber obliegen. (Unterschieden ist der Antrag von den Abgeordneten Reichensperger, Osterrath, Rhoben, Dr. Schulz (Vorten), Froning, Dr. Krebs, Dr. Weber, Mäuzer, Elering, Reinhardt, Stod, v. Kleinjorgen, Schmidt (Baderborn), Klein Schmidt, Albers, Hobbeling, Aukten, Marquard, Schnaps, Jaensch.)

Von der konservativen Partei des Abgeordnetenhauses ist heute ein Adreßentwurf eingebracht worden, dem wir folgende Stellen entnehmen:

Mit vollem Vertrauen wissen wir die fernere Regelung des Schicksals der Elbe-Regierung in den bewährten Händen Ew. Majestät Regierung. Wie es Ew. Majestät gelungen ist, einen ruhmvollen Krieg im vollen Einverständnis mit Allerhöchster kaiserl. Bundesgenossen durch einen ehrenvollen Frieden zu beendigen, in gleicher Weise wird es — so hoffen wir — Allerhöchsten selbst auch gelingen, die mannichfaltigen Erb- und Rechtsansprüche mit der preussischen und deutschen Ehrenpflicht unseres Vaterlandes zum Schutz der Grenzen und zu der nationalen Verwerthung der reichen Hilfsmittel jener Länder in Einklang zu setzen.

Die Festhaltung der Armeeorganisation, welche nach Ew. Königl. Majestät entscheidendem sachverständigen Ausspruch die Wehrhaftigkeit und damit die Sicherheit unseres Vaterlandes verbürgt, und welche sich in dem so eben beendigten Kampf so glänzend bewährt hat, erachten wir für die wesentlichste Aufgabe der Vertretung des preussischen Volkes. Wir würden deshalb glauben, unsererseits eine patriotische Pflicht zu verletzen, wenn wir es unterließen, der Allerhöchsten Anerkennung unseres ruhmgekrönten Heeres auch den Ausdruck unseres Dankes durch Wort und That hinzuzufügen.

Allergnädigster König und Herr! Ew. Königl. Majestät haben es Allerhöchsten selbst vor Ihrem Volk und dessen Vertretern auszusprechen geruht, daß es Allerhöchster dringender Wunsch sei, den Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Allerhöchster Regierung und dem Abgeordnetenhaus obgewaltet hat, seine Ausgleichung finden zu sehen.

Wir kommen diesem königl. Wunsch in Ehrfurcht und Treue entgegen. Wir suchen auch unsererseits diese Ausgleichung, und wir suchen sie auf demselben Weg, welchen Ew. Majestät als den allein richtigen und möglichen bezeichnet haben.

Berlin, 18. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt heute: Mit tendenziöser Absichtlichkeit wird von oppositioneller Seite die Nachricht verbreitet, daß die Regierung während dieser Session des Landtags ein Militärgesetz entweder überhaupt nicht einbringen werde, oder dies dem Herrenhaus vorzulegen beabsichtige. Wir können versichern, daß es diesen Gerüchten an jeder Begründung fehlt. Von offiziöser Seite wird der „Eberf. Ztg.“ von hier berichtet:

Die Vorlegung der Militärvorlage im Herrenhaus wurde schon am 16. mehrfach erwartet; indessen sind die genaueren Modalitäten und die schließliche Fassung des Gesetzentwurfs noch weitere Beratungen des Staatsministeriums vorbehalten. Die Einbringung

wird sich also noch ein wenig verzögern, doch jedenfalls so zeitig erfolgen, daß, da das Herrenhaus dieselbe gewiß rasch erledigen wird, das Abgeordnetenhaus es dann noch in der Hand hat, den legislativen Theil der Militärvorlage zu lösen, um so zugleich eine gesetzliche Grundlage für die Festsetzung des Militärbudgets und damit für die Regelung der Budgetfrage überhaupt zu gewinnen.

Die ministerielle „Provinzial-Korresp.“ schreibt: Die Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich über die schleswig-holsteinische Angelegenheit dauern in freundschaftlicher und durchaus vertraulicher Weise fort; obwohl eine Uebereinstimmung der Ansichten über mehrere der wichtigsten Punkte noch nicht erzielt ist, so ist doch kein Grund, zu bezweifeln, daß dieselbe seiner Zeit erzielt werde. — Inzwischen hat ein Wiener Blatt angeblich genaue Mittheilungen über den zwischen beiden Höfen stattgefundenen Meinungsaustausch gebracht. Die österreichische Regierung hat sich jedoch bereit, die Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit jener Angaben erklären zu lassen. Der Urheber derselben scheint allerdings auch auf unerlaubtem Wege, eine oberflächliche Kenntniss von einem Theil der Verhandlungen erhalten zu haben; was er davon mittheilt, ist aber durchweg in der Absicht zurecht gemacht, die preussische Regierung in ein recht ungünstiges Licht zu stellen. So lange die Verhandlungen nicht zu irgend einem Abschluß geführt haben, ist natürlich die Veröffentlichung einzelner Stücke aus denselben der Sache nicht förderlich, und die preussische wie die österreichische Regierung müssen es sich daher vorläufig versagen, jenen vielfach gefälschten Angaben den wirklichen Inhalt der Verhandlungen entgegen zu stellen.

Berlin, 19. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses überreichte der Handelsminister einen Gesetzentwurf, betreffend die Heranziehung ausländischer Eisenbahn-Gesellschaften, welche preussische Eisenbahn-Gesellschaften übernehmen, zur Eisenbahn-Steuer. Der Entwurf geht an die vereinigten Kommissionen für Handel und für Finanzen. Ferner überreichte der Handelsminister eine Vorlage, betreffend die Erneuerung der Zollvereins-Verträge, sowie das Protokoll nebst Denkschrift, betreffend die Nachtragsbestimmungen zum preussisch-französischen Handelsvertrag. Die Denkschrift zur ersten Vorlage wird dem Präsidium nachträglich im Lauf des heutigen Tages zugehen. Die Entwürfe gehen an dieselben vereinigten Kommissionen. Der Minister entfernt sich.

Der Präsident theilt mit, daß außer dem Antrag der Abg. Reichensperger und Gen. auch ein Antrag der Abg. Wagener und Gen. auf Erlass einer Adresse an den König eingegangen sei.

Es heißt in dem Wagener'schen Adreßentwurf: „Mit hoher Befriedigung haben wir Kenntniss genommen von der Blüthe unserer Finanzen, von dem materiellen Gedeihen unseres Volkes, und von der weisen Fürsorge der Regierung nach allen Richtungen und auf allen Gebieten. Wir wissen, in wie hohem Maße wir es diesem zu verdanken haben, daß der Verfassungskonflikt bis dahin die Aktion der Regierung weder nach innen noch außen zu stören vermochte, und daß es insbesondere möglich geworden ist, die Reorganisation der Armee selbst vor der Erhebung der wesentlichsten Rücksicht auf dieselben bewilligten Steuer aufrecht zu erhalten.“ Im folgenden wird die Festhaltung dieser Reorganisation für die wesentlichste Aufgabe der preussischen Volksvertretung erachtet. Am Schluß heißt es: „Wir halten fest daran, die Prärogative der Krone nicht als den Gegenstand der verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung, an welchen mit Ew. Maj. wir festhalten wollen, sondern vielmehr als den bewährtesten Theil der preussischen Verfassung und als die sicherste Garantie der preussischen Volksfreiheit betrachtet und behandelt zu sehen.“

Abg. Kossch beantragt, sofort in die Schlussberatung im Hause einzutreten. Abg. Wagener: Die Adresse sei beantragt, nicht aus Parteinteresse, noch mit Aussicht auf Erfolg, sondern mit Rücksicht auf den Ernst der Lage und damit nicht die Rede Grabow's als einzige Antwort auf die Thronrede dasse. Er wüßte daher regelnmäßig Behandlung des Adreßantrags, damit auch die Minorität ihre Ansichten ausprechen könne. Die Ueberweisung der Adreßentwürfe an eine Kommission wird abgelehnt (dafür die Konservativen und die Ultramontanen) und die Schlussberatung angenommen. Der Präsident ernennt für die Schlussberatung den Abg. Twesten zum Referenten, den Abg. Ahmann zum Korreferenten. Es folgen Wahlpfahrungen.

Berlin, 19. Jan. Ein nicht geringes Aufsehen macht hier der gestern Abend von der „Nordd. Allg. Ztg.“ gebrachte offiziöse Artikel, welcher mit Bezug auf die Montagrede des Präsidenten Grabow, sowie auf andere Kundgebungen im Abgeordnetenhaus an ein, die Veröffentlichung von Landtags-Verhandlungen betreffendes Erkenntnis des Obertribunals erinnert. Dies aus dem Monat März v. J. datirende Erkenntnis enthält eine sehr bestimmte Präzisierung des Begriffs „wahrheitsgetreue Berichte“, deren Erstattung über die öffentlichen Sitzungen beider Kammern nach § 38 des Pressegesetzes von jeder Verantwortung frei sein soll. In demselben heißt es u. A.:

Ein Bericht über eine Kammer Sitzung ist ein einfaches Referat über die in der Verhandlung vorgekommenen Thatsachen und die darin gehaltenen Reden. Man mag zugeben, daß die Reden auch in abgekürzter Form wiedergegeben werden können. Jedemfalls muß aber die Darstellung nach Form und Inhalt der Art sein, daß sie dem Wesen eines Berichts entspricht, also das Verhandelte im Gesamtbild oder in seinen wesentlichsten Zügen wiedergibt.

Bei dem Fall, in welchem dies Urtheil erging, handelte es sich um die Separatverbreitung einzelner, besonders herausgegriffener Aeußerungen strafbarer Inhalts. Unter Hinweis auf die Unstatthaftigkeit einseitiger und tendenziöser Entlehnungen aus den Landtags-Debatten heißt es am Schluß des erwähnten officiösen Artikels:

Jedemfalls wird die Staatsregierung, in der Lage sein, etwaigen erneuten Versuchen unbefugter Benützung der strafbaren Aeußerungen einzelner Kammermitglieder wirksam zu steuern.

Wie verlautet, sind in dieser Beziehung auch bereits Einleitungen getroffen. Dem Vernehmen nach hat der Minister des Innern den betheiligten Aufsichtsbehörden die Weisung zugehen lassen, den öffentlichen Berichten über die Landtags-Verhandlungen, sowie den Besprechungen derselben eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Gestern Abend waren die einzelnen Fraktionen des Herrenhauses zu Separatbesprechungen über die an E. Maj.

den König zu richtende Adresse vereinigt. Die von den Abtheilungen des Hauses gewählte Adresskommission hat sich unter dem Vorsitz des Präsidenten Grafen Eberhard zu Stolberg-Berningerode konstituiert. Mehrseitig wird es bedauert, daß in diese Kommission kein einziges Mitglied der Opposition des Herrenhauses gewählt worden ist. — Der zum königl. Gesandten in Brüssel ernannte Geh. Rath v. Balan begibt sich heute Abend auf seinen Posten. — Der Kapitän zur See Kuhn und der Korvettenkapitän Batsch sind zur Bewohnung eines Admiraltätsrats von Kiel hier eingetroffen.

Wien, 19. Jan. (B. T. B.) In der heutigen Unterhause-Sitzung stellte der Abg. Berger an das Gesamtministerium die Anfrage: Ob der Staatsvertrag mit Sachsen wegen Anschließung der Egerer Bahn unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichsraths abgeschlossen sei; und im Verneinungsfall: auf Grund von welcher Gesetzbestimmung hielt die Regierung sich ermächtigt, denselben ohne Genehmigung des Reichsraths abzuschließen? Der Abg. Steffens interpellirt in Betreff des Ausbaues der Eisenbahn von Wien nach Budweis und Pilsen.

Sobald werden die Verhandlungen des Jahresberichts der Staatsschulden-Kontrollkommission fortgesetzt. Bei dem Beschlusse, welcher die Nichttilgung der Depotschulden von 1863 als eine Verletzung des Finanzgesetzes erklärt, erklärte der Finanzminister v. Plener die Depotgeschäfte für Maßregeln der innern Kassengebarung, und erinnerte schließend, daß die Regierung die Wünsche und Erklärungen des Reichsraths eingehend erwäge und würdige, derartigen Beschlüssen aber eine maßgebende Bedeutung nicht beilegen könne. Stene beantragt unter dem Eindruck dieser Mittheilung den Schluß der Sitzung. Es erfolgt noch die Verlesung der Interpellation Gistra's und Genossen: Wann gedenkt die Regierung dem Reichsrathe, gemäß des § 13 der Verfassung, die Gründe und Erfolge des seiner Zeit über Galizien verhängten Belagerungszustandes darzulegen? Welches sind die Gründe der Fortdauer des Ausnahmezustandes?

Wien, 19. Jan. (A. Z.) Das Urtheil der ersten Instanz gegen den „Wanderer“ wegen Ehrenbeleidigung des Königs von Preußen, das auf dreitägige Arreststrafe lautete, wurde in zweiter Instanz auf einen Monat erhöht.

Wien, 20. Jan. Man telegraphirt dem „Frkf. Journ.“: Die Mission des Prinzen Friedrich Karl ist der Herzogthümerfrage direkt fremd geblieben. In engem Militärkreise hat ein Gedankenanstausch über Eventualitäten stattgefunden, wobei die allfällige militärische Position und Aufgabe Preussens diskutirt worden. Das Resultat der Diskussion ist für die Politik durchaus bedeutungslos. Die gegenseitige Stellung der deutschen Großmächte in der Herzogthümerfrage ist vollständig unverändert.

Italien. Der italienische Justizminister Vacca hat an die Bischöfe in Betreff der Veröffentlichung der Encyclica folgendes Rundschreiben erlassen:

Turin, 8. Jan. 1866. Ich erachte es als Pflicht, Euer . . . in Erinnerung zu bringen, daß kraft des Art. 1 des königl. Dekret vom 5. März 1863, Z. 1169, beigefügten Reglements die päpstliche Encyclica vom 8. Dez. v. J. und das mit derselben vereinigte Dokument dem königl. Exequatur zu unterziehen sind. Mit hin kann keine wie immer geartete Veröffentlichung oder äußere Vollziehung der erwähnten Encyclica und des mit derselben vereinigten Dokuments erfolgen, wenn diese Vorschrift nicht erfüllt worden ist. Das Gesuch muß nach dem Wortlaut des Art. 3 des erwähnten Dekrets direkt an dieses Ministerium gerichtet werden. Die Regierung des Königs behält sich vor, in dem Dekret zur Bewilligung des königl. Exequatur zu erklären, unter welchen Vorbehalten und Beschränkungen die päpstliche Encyclica und das beigefügte Dokument im Königreich veröffentlicht und vollzogen werden dürfen, und welche Theile als den Institutionen und Gelehen des Staats zuwiderlaufend nicht zugelassen werden können. Ich bin überzeugt, daß Euer . . . sich jeder Kundgebung enthalten und auch dafür sorgen werden, daß der Alerus Ihrer Diöcese sich jedweder Kundgebung enthalte, bevor Ihnen das betreffende königl. Dekret des Exequatur notifizirt worden ist. Genehmigen Sie, Monignore, die Versicherung meiner Ergebenheit. Der Großherzog, Minister-Staatssekretär für die Angelegenheiten der Gnade, Justiz und des Kultus, S. Vacca.

Die Kommission des italienischen Parlaments, welche den Gesetzentwurf des Justizministers Vacca zu prüfen hat, soll der Mehrzahl nach für die gänzliche Abschaffung der Klöster sein. Dagegen wird die Kommission vorgeschlagen, von den Erträgnissen der zu veräußernden Ordensgüter eine Stiftung im Dienst des Kultus zu gründen, statt diese Kapitalien mit in's Budget aufzunehmen.

Turin, 14. Jan. (Ed. M.) Je näher der Zeitpunkt rückt, wo die Ueberfiedlung nach Florenz stattfinden wird, um so eifriger beschäftigt man sich damit, die künftige Hauptstadt in die unmittelbaren und leichtesten Beziehungen zu den andern Städten der Halbinsel zu setzen. Bis jetzt steht Florenz in unmittelbarer Eisenbahn-Verbindung weder mit Mailand, noch Turin, noch Rom, Neapel, ja nicht einmal mit Ancona. Die einzige Eisenbahn-Verbindung zwischen Florenz und Turin ist jetzt mehr als 3 Monaten in Folge der Ueberschwemmungen unterbrochen, und wird vor Ablauf eines Monats nicht hergestellt werden können. Die Regierung muß notwendig die verschiedenen Eisenbahn-Gesellschaften zu beschleunigter Ausführung der projektirten Linien auffordern. Der Gemeinderath von Florenz kommt mehr und mehr seinen Pflichten nach, für die Unterkunft so vieler neuen Gäste zu sorgen. Er läßt auf der andern Seite des Arno, in einer bisher ziemlich verlassenem Gegend, eine Gesellschaft einen Bazar errichten, der eine ungeheure Menge von Häuten und 400 Wohnzimmer enthalten soll. Ebenso soll zwischen dem Thor San-Gallo und Pinti bis zum 1. Mai eine ganze Reihe von Häusern mit nicht weniger als 5600 Wohnzimmern aufgeführt werden.

Frankreich. Paris, 19. Jan. Der Kaiser jagte heute, wie der „Wend-Moniteur“ meldet, im Wald von Fontainebleau.

Unter Anderm nahm der Fürst Metternich und der Graf v. Solms von der preussischen Gesandtschaft an der kaiserl. Jagd Theil. — Hr. Proudhon ist diese Nacht gestorben. Er war am 15. Juli 1809 zu Besançon geboren. — Wie die „France“ erfährt, hätte der Kardinal-Erzbischof von Besançon verlangt, persönlich vor dem Staatsrath gehört zu werden. Doch steht, wie es scheint, Art. 8 des organischen Reglements diesem Ansuchen entgegen. — Die „Patrie“ widerlegt die Nachricht, daß der Staatsrath sich gegenwärtig wieder mit der Bäckereifrage beschäftige. Es finde eine rein administrative Enquête statt, deren Resultat, wie es auch ausfallen möge, keineswegs zur Neuordnung der Bäckerei, sondern höchstens an einzelnen Orten zur Wiedereinführung einer offiziellen Taxe führen könne. — Das Befinden des Generalprocurators Dupin hat sich gestern noch verschlimmert. Er soll sogar bereits, wie die „Gazette de France“ anzeigt, mit den Sterbfakramenten versehen worden sein. Dagegen ist Graf Bacciochi wieder außer aller Gefahr. — Der Herzog von Belluno widerlegt in der „Gaz. de France“ das Gerücht, er wolle sich mit dem Grafen Welles, dem Adoptivsohn des Marq. Lavalette, schlagen, beschwert sich aber dabei bitter über die Zurücksetzung, die er wegen seiner päpstl. Gesinnung in seiner diplomatischen Stellung zu Rom erfahren haben soll.

Die heute Abend veröffentlichte Wochenbilanz der französischen Bank ist nicht so ungünstig, als man sagte. Man versichert, der Metallvorrath habe abermals um acht Millionen abgenommen; er stieg im Gegentheil um 3 1/2 Millionen, von 314 1/2 auf 318 Millionen, während die Wechselbestände sich von 677 1/2 auf 667 Millionen verminderten. Der Banknoten-Umlauf vermehrte sich von 806 auf 817 1/2 Millionen. Ist der Bankausweis besser, als man erwartete, so war dagegen die Börse viel schlechter, als man dies nach gestern vermuthen konnte. Rente wich von 67.20 auf 67. Wob. bleibt sehr flau zu 956, vielleicht weil, wie man meldet, die Untersuchung gegen die Kreditinstitute definitiv im Lauf nächster Woche ihren Anfang nehmen werde, und ital. Anl. fiel auf 65.30 auf das Gerücht, daß der Erfolg der Subskription auf die Domaniobligationen ein sehr mittel-mäßiger sei.

Spanien.

* Madrid, 18. Jan. Die „Correspondencia“ sagt, daß die Regierung zu nachdrücklichem Handeln für den Fall entschlossen ist, daß man die Encyclica ohne vorher eingeholte Erlaubnis des Staatsraths veröffentlichte. „Las Noticias“ versichern, daß Spanien für die Kosten seiner Expedition ins Stille Weltmeer von Peru die Zahlung einer Summe von 15 Mill. fordern wird. — Nach der „Epoca“ wird der Kammer nächstens ein Gesetzentwurf über Vorauszahlung von 150 Mill. Grund- und Gewerbesteuer vorgelegt werden.

Belgien.

Brüssel, 17. Jan. (Köln. Btg.) Die Kammer hat heute ihre Arbeiten wieder aufgenommen, doch war, da der Vater Hyacinthe um dieselbe Zeit in der Kathedrale predigte, die Mehrzahl der Mitglieder, welche die Encyclica vertreten, von ihren Bänken abwesend. Das Haus hielt nur eine sehr kurze öffentliche Sitzung und verhandelte alsdann in vertraulichem Komitee einige Gegenstände seiner innern Organisation, namentlich, wie mir mitgeteilt wird, eine Reform seines Stenographendienstes. Diese nicht öffentliche Debatte wird wahrscheinlich auch noch morgen fortauern. — Die internationale Gesellschaft zur Förderung der sozialen Wissenschaften wird ihren nächstjährigen Kongreß in der Schweiz halten; doch ist noch nicht bestimmt, ob in Genf, Lausanne oder Bern.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Jan. (Nat.-Btg.) Das Reichsraths-Landsthing beschäftigte sich heute in zweiter Lesung zuerst mit dem Entwurf zu einem revidirten Staats-Grundgesetz. Die Debatte drehte sich um die beiden ersten Abschnitte der Vorlage, und es wurde das Amendement Orla Lehmann's in Betreff der Feststellung der eventuellen Erbfolge durch den dänischen Reichstag und der von ihm bei dem Aussterben der jetzigen Dynastie zu vollziehenden Königswahl mit 29 Stimmen gegen 23 angenommen. Andere Amendements von Lehmann, Rieger und Ploug wurden mit geringer Mehrheit verworfen. Die „Berling. Btg.“ ermahnt die konservativen Abgeordneten, in der Verfassungsfrage den Standpunkt der Regierung konsequent durchzuführen. Nur so könne eine dauerhafte Verfassung in's Leben gerufen werden; den staatsmännlich befähigten Konservativen sei die Parteilosigkeit ihrer national-liberalen Gegner zu empfehlen. — Der Kultusminister v. Selgen hat seit wenigen Tagen die Theaterzensur eingeführt; die liberalen Blätter erblicken darin Verletzung der gesetzlichen Freiheit. — Das jährliche „Nordische Fest“ wurde am Freitag von den hiesigen Scandinaviern durch eine Zusammenkunft im „Studentenverein“ gefeiert. Redakteur Ploug sprach die Festrede. Er beleuchtete den Ursprung der skandinavischen Idee und die Beziehungen der verstorbenen Könige von Schweden (Oskar) und Dänemark (Friedrich VII.) zu derselben. Der Grund, daß im Jahr 1863 keine skandinavische Allianz zu Stande gekommen, sei theils in der Antipathie der Glücksburgischen Dynastie gegen das Scandinaventhum, theils in dem schlechten Zustand des schwedischen Vertheidigungswesens, theils in der Furcht vor Rußland, theils endlich in der starken materiellen Entwicklung Schwedens zu suchen. Jetzt handle es sich darum, den Scandinavismus von aller Ueberpannung zu reinigen und die skandinavische Selbständigkeit durch die Vereinigung der drei Reiche herbeizuführen. Aehnlich äußerte sich Professor Clausen, der auf den Beistand der akademischen Jugend rechnete.

Donaufürstenthümer.

* Bukarest, 12. Jan. Schon seit längerer Zeit geht Fürst Cusa mit der Idee um, den Gregorianischen Kalender einzuführen, und würde seine Absicht auch bereits

durchgeführt haben, wenn er bei der griechisch-katholischen Geistlichkeit nicht auf einen sehr hartnäckigen Widerstand stieße, der um so heftiger ist, als der Fürst sich seit der Säkularisation der Klostersgüter an den Geistlichen beinahe eben so heftige Gegner geschaffen hat, als durch das Ruralgesetz bei den Bojaren. Der Fürst hat deshalb zu dem Austauschmittel gegriffen, die neue Zeitrechnung nach und nach einzuführen, um die Bevölkerung an dieselbe zu gewöhnen und von der Zweckmäßigkeit, mit den übrigen Ländern Europa's denselben Kalender zu haben, zu überzeugen. Demzufolge wurde der Gregorianische Kalender vorläufig für den ganzen Post- und Telegraphendienst und den internationalen Verkehr als allein maßgebend eingeführt, und sämtliche Ministerien wurden angewiesen, in ihren Aktenstücken neben dem alten Datum auch das der neuen Zeitrechnung anzugeben.

Bukarest, 17. Jan. Gestern hat die Kammer einstimmig durch einen in begeisterten Ausdrücken abgefaßten Beschluß Alles, was seit dem Staatsstreich des Fürsten Kusa vom 2. (14.) Mai v. J. vorgefallen ist, gutgeheißen und anerkannt.

Amerika.

* New-York, 7. Jan. (Ber. „Saronia“.) Die Nachricht, daß General Sherman seine Armee wieder in Bewegung gesetzt hat, bekräftigt sich; als Zielort wird Branchville angegeben, der Knotenpunkt der von Augusta und von Columbia nach Charleston führenden Bahnen. Zugleich meldet Hardee aus Charleston vom 2., daß ein Theil der Sherman'schen Armee, nach Ueberschreitung des Savannah, auf südcarolinischem Gebiet die südstaatlichen Vorposten schon nach Hardeeville zurückgedrängt habe. — Südstaatlichen Angaben zufolge hätte die Butler-Porter'sche Expedition in dem heftigen Sturmwetter 5 Schiffe gänzlich verloren, während 15 erheblich beschädigt und Geschütze und Pferde über Bord geworfen worden seien; ferner hätte die Expedition gegen Fort Branch und Hallfax auf dem Roanoke-Fluß 6 Kanonenboote und 1000 Mann eingebüßt; der Rest habe sich nach Jamesville zurückgezogen. Ein Gerücht spricht von einer bevorstehenden Wiederholung des kombinierten Angriffs auf Wilmington. — Von Corinth, 26. Dez., meldet General Hood, daß seine Armee, ohne erhebliche Verluste seit der Schlacht vor Nashville erlitten zu haben, auf dem Südufer des Tennessee angekommen sei. Andere südstaatliche Berichte melden, Hood habe auf seinem Rückzug eine ganze feindliche Brigade, Forrest eine Brigade Kavallerie gefangen genommen und 600 Wagen erbeutet; während andern Angaben zufolge der Bundesgeneral Steadman südlich vom Tennessee bei Russellville's Pontontrain überholt und genommen hat. — Beauregard berichtet vom 2. d., daß die nordstaatlichen Streiftruppen sich von der Mobile-Ohio-Bahn zurückgezogen hätten; der Schaden, den sie den Schienenwegen angethan, werde in wenigen Tagen ausgebessert sein. — Der Sübgeneral Sterling Price in Arkansas ist am Schlagfluß verfallen. — Im Haus der Repräsentanten hat die Debatte über das die Abschaffung der Sklaverei betreffende Amendement zur Verfassung begonnen.

* New-York, 7. Jan. Nachrichten aus Mexiko melden die Besetzung von Mazatlan, Colima, Tepic und Manzanilla durch die kaiserl. Truppen. Das Gerücht von der Niederlage und der Hinrichtung Corina's wird dementirt. Man sieht einem Treffen in der Nähe von Oajaca entgegen. Kaiser Maximilian hat sein Kabinet gewechselt.

* Lissabon, 18. Jan. Das brasilianische Paketboot hat die Nachricht mitgebracht, daß Payanda, ein Hafenplatz von Uruguay, von dem brasilianischen Geschwader bombardirt wird. Paraguay hatte die Feindseligkeiten gegen Brasilien eröffnet.

Baden.

Karlsruhe, 19. Jan. Gestern Abend wurden die vom Handelsverein veranstalteten Wintervorlesungen im Saal der Eintracht eröffnet. Dieselben werden in diesem Winter von Hrn. Prof. Dr. Diegel gehalten, welcher die Handelspolitik zu seinem Gegenstand gewählt hat. Am gestrigen Abend gab derselbe eine allgemeine Einleitung, in welcher er die eminente Bedeutung des Handels und Verkehrs für Staat und Gesellschaft hervorhob und die Handelspolitik als den maßgebenden Zweig der heutigen Staatspolitik darstellte. Hr. Prof. Diegel steht auf dem Standpunkt des Freihandels; er erkennt in dem Zollverein das mächtigste, Deutschland gegenwärtig einigende Band, wie in dem freien internationalen Handelsverkehr überhaupt die sicherste Bürgschaft für Frieden und Gedeihen. Sein Stoff führte ihn zu einer Auseinandersetzung der Staatszwecke, als welche er Selbstschutz nach außen durch militärische Einrichtungen, Rechtsschutz nach innen durch Gesetzgebung und Rechtspflege, und endlich die Handelspolitik, d. h. im weitern Sinn die Pflege der Industrie und ihres Abfahes und Austausches hinstellt. Wir hätten für die moralische und ethische Seite des Staatslebens mehr als eine andeutende Bemerkung in einem Nebenfrage gewünscht. Ein zahlreiches und gewähltes Auditorium folgte mit sichtlichem Interesse dem gehaltenen und bereiten Vortrag.

Vermischte Nachrichten.

○ Stuttgart, 19. Jan. In diesen Tagen wird der von hier mit etwa 30,000 fl. unterschlagenen Geldern nach England entsandene Postpraktikant Hoffmann wieder hier eingeliefert werden. Derselbe ging nach Havre über und ward dort von der französischen Polizei verhaftet. Er wird in Straßburg von einem hiesigen Polizeibeamten abgeholt. Man hat noch 30,000 Fr. von dem entwendeten Geld — also etwa die Hälfte — bei ihm vorgefunden.

— Heilbronn, 18. Jan. Heute ereignete sich in der hiesigen Zuckerfabrik das Unglück, daß einer ihrer 9 Dampffessel zerbrach, wodurch 1 Arbeiter sogleich getödtet, 2 schwerer und 2 weniger erheblich verletzt wurden. Der Entstehungsgrund ist noch nicht ermittelt.

— München, 18. Jan. (Bayer. Btg.) Das Komitee für Errichtung des Denkmals für den König Maximilian II. hat in seiner gestrigen Sitzung sich dahin ausgesprochen, daß das Denkmal

auf das Modell am Ende der Maximiliansstraße zu stehen kommen soll. Ueber alle andern Fragen ist zur Zeit ein definitiver Beschluß noch nicht gefaßt.

— Berlin, 18. Jan. Der König hat auf den Antrag der Kreisstände genehmigt, daß die dem Prinzen Friedrich Karl gehörigen Besitzungen Neu-Zahlenhof und Drei-Einden zur Erinnerung an die unter der Führung des Prinzen ausgeführte glorreiche Waffenthat fortan als Rittergut den Namen Duppel erhalten.

Wien, 17. Jan. Auf dem schwarzen Brett der Universität ist heute Folgendes zu lesen:

I. Vom Konfistorium der Wiener Universität. Am den irtigen Voraussetzungen, welche sich über die Begehung der 500jährigen Jubelfeier unserer Hochschule unter den Studierenden verbreitet haben, zu begegnen, hält es das Universitätskonfistorium für seine Pflicht, den wahren Stand der Dinge darzulegen. In dem vorläufigen Programm wurde bereits auf die ausgedehnteste Mitwirkung der Studierenden bei den zu veranstaltenden Festlichkeiten Bedacht genommen, und zwar ohne diese ihre Theilnahme an irgend eine Vorbedingung zu knüpfen. In dieser Hinsicht bestimmt das Programm für den ersten der drei Festtage Abends einen Fackelzug der Studierenden, für den zweiten Tag Abends ein Festkonzert unter Mitwirkung des akademischen Gesangsvereins, und für den dritten Tag einen großartigen Festkommers der Studierenden auf Kosten des Jubelfonds, wobei denselben überdies die Theilnahme an allen übrigen Festakten offen steht. Was den Zeitpunkt der Festlichkeiten anbelangt, so sind die ersten Tage des Monats August d. J. deshalb in Aussicht genommen worden, um die Theilnahme anderer Hochschulen zu ermöglichen. Weitere dies-fällige Mittheilungen werden rechtzeitig erfolgen. Wien, den 16. Januar 1865. Hyrtl.

II. Se. Excell. der Hr. Staatsminister hat durch Erlaß vom 8. I. M., Zahl 80, anher eröffnet, daß dem Vorkaben der Studierenden, statt an der allgemeinen, durch den eigens hiezu von Seite des Universitätskonfistoriums bestellten Komitee vorbereiteten Feier des 500-jährigen Jubiläums der Wiener Hochschule Theil zu nehmen, eine abgeforderte, von den Studierenden allein, als von einer angeblich die Wiener Universität repräsentirenden Korporation ausgehende Vor- und Nachfeier des Jubiläums zu veranstalten, auf das entschiedenste entgegengetreten werden muß. Dieser Eröffnung war die Aufforderung beigefügt, den auf dieses Ziel gerichteten — Beschluß der am 22. v. M. stattgehabten Versammlung von Studierenden zu annulliren und das mit der Ausführung beauftragte Komitee aufzulösen. Wien, den 16. Januar 1865. Hyrtl.

— Kaiser Napoleon III. hatte gewünscht, so lesen wir in der „Ostdeut. Post“, daß sein zu Ende dieses oder Anfangs des nächsten Monats erscheinendes Werk „Das Leben Cäsar's“ gleichzeitig mit der französischen Ausgabe auch in Uebersetzungen in den wichtigsten lebenden Sprachen, Deutsch, Englisch und Italienisch, erscheinen solle. Der Hof-Buchhändler Napoleon's, Herr Plon in Paris, bei welchem die Originalausgabe erscheint, wandte sich telegraphisch wegen einer deutschen Uebersetzung an folgende Buchhandlungen: Gerold in Wien, Mittler in Berlin, Gotta in Stuttgart, Bernhard Tauchnitz und Otto Wigand, beide in Leipzig. Hr. Friedrich Gerold erhielt das Telegramm des Hrn. Plon am Abend und fuhr andern Tages mit dem Sitzzug sofort nach Paris. Die Unterhandlungen dort dauerten 3 Tage, und wurden durch den Advokaten der österreichischen Gesandtschaft, Dr. Levita, geführt und zum Abschluß gebracht. Hr. Gerold bezahlte an Plon ein bedeutendes Honorar und erhält dafür das unbeschränkte Eigenthum der deutschen Uebersetzung; die von Hrn. Gerold veranstaltete deutsche Ausgabe ist die ausschließliche Originalausgabe für ganz Deutschland. Die Uebersetzung des französischen Textes besorgt Prof. Ritschl in Bonn, welcher für den Band 8000 Fr. erhält. Das Werk umfaßt drei Bände von 40 bis 50 Bogen und einen Atlas von 30 Karten. Jeder Bogen wandert, sobald er gesetzt ist, in einem Exemplar an Prof. Ritschl zur Revision, in einem andern in die Kabinetsskanzlei des Kaisers, wo er vom Kaiser selbst gleichfalls revidirt und approbirt und mit dessen Unterschrift versehen nach Wien zurückwandert. Den Ertrag des ganzen Werkes hat, wie die „Ost. Post“ berichtet, Napoleon den Armen gewidmet. Die deutsche Ausgabe erscheint an demselben Tage in Wien, an welchem die französische in Paris ausgegeben wird.

— In einem Grabhügel auf dem Gute der Frau Seyfarth bei Claterinostlaw (Rußland) hat man einen Schatz gefunden, welcher einem Hunnenhäuptling angehörte. Er besteht aus einem schweren Diadem, in welches eine Amethyst-Kamee mit einem männlichen Brustbild, spätömischer Arbeit, eingelassen ist und auf dessen oberem Rand kleine Hirsche dargestellt sind. Dazu gehören ein breites Halsband, schneidenschnurartige Armbänder, zwei Trinkgeschirre mit Henkeln, welche Thierfiguren bilden, ferner verschiedene Kapseln für Fett, womit noch heute die Bewohner der Steppen und einiger Theile des Kaukasus ihre Klänge einreiben, um sie vor Rost zu bewahren, u. s. w. Alle diese Gegenstände sind aus reinem Gold und von merkwürdiger Arbeit.

* Das Hamburger Post-Dampfschiff „Saronia“, Kapitän Trautmann, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktiengesellschaft, am 7. Jan. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen am 18. Jan. 3 Uhr Morgens wohlbehalten in Southampton angekommen, und hat die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Ueberbringt 78 Passagiere und 450 Tons Ladung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
19. Jan.					
Morgens 7 Uhr	27° 57.0"	+ 0.5	S.W.	stark bew.	trüb, Schneeflocken
Mittags 2 "	" 58.7"	+ 2.5	"	"	"
Nachts 9 "	" 6.02	+ 2.0	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 22. Jan. 1. Quartal. 12. Abonnementsvorstellung. **Der Freischütz;** Oper in 3 Akten von C. M. v. Weber. „Agathe“ — Fräul. Thoma aus München, zum ersten theatralischen Versuch.

3.3409. Messelhausen. Heute Mittag 11 1/2 Uhr ist nach beinahe siebenjährigen schmerzhaften Unterleibsleiden unser innigst geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, Friedrich Spies, Freiherr von Zabelscher Rentbeamte dahier, in einem Alter von 73 Jahren 5 Monaten und 23 Tagen verschieden.

Allen werthen Verwandten und den vielen Freunden des lieben Verewigten bringt diese Trauerkunde, Messelhausen, den 18. Januar 1865, im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Ernst Spies, großh. Hofmusikant.

Die italienische Biene und ihre Ducht.

Von G. Kleine, Pastor zu Rietdorf. 8. 7 Bog. Mit 8 Abbildungen. Preis 45 fr. Die italienische Biene nimmt in neuerer Zeit das regste Interesse aller Imker in Anspruch, und dürfte das Büchlein aus der Feder des Bieneameisters Kleine das allgemeine Interesse erregen.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Das Badische Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die

Organisation der innern Verwaltung

mit den dazu gehörigen Verordnungen, sammt geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Dr. G. Weigel, Großh. Badischer Staatsrath und Präsident des Verwaltungsgeschichtsbros.

Inhalt. I. Geschichtliche Einleitung. II. Die Grundlagen des Gesetzes vom 5. Oktober 1863. III. Das Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung (mit Erläuterungen).

Preis broschirt 3 fl. Gebunden 3 fl. 36 fr. Karlsruhe, im September 1864. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

3.3393. Puzarbeiterin-Gesuch. Es wird eine erste Arbeiterin, welche einem Putzgeschäft in allen Theilen vorstehen kann, in eine größere Stadt Württembergs gegen gutes Salair und Besoldung gesucht, und sollte der Eintritt bis Anfang oder Mitte Februar geschehen.

3.3350. Raftatt. Ein Barbiergehilfe, welcher gut rasirt, kann fogleich in eine ausgehende Kondition treten bei A. Wieber in Raftatt.

3.3280. Effigfabrik-Apparate, nebst Rager- und Transportfah werden billig verkauft. Franco-Adressen befragt die Expedition dieser Zeitung.

3.3395. Ehlingen a. N. Zur Lieferung von Fassern und Fäßchen, Ständen, Bütten und andern eigenen Geschäften empfiehlt sich der Herr Bierbrauer, Weinhändler u. s. w. unter Aufsicherung guter und billiger Bedienung G. J. Schieber, Küfer in Ehlingen a. N.

3.3405. Marktort. Weinlagerfässer, circa 16 Stück, je 60 bis 90 badische Dym haltend, und in gutem Zustande, wünscht zu kaufen und steht diesfallsigen Anträgen entweder bezüglich des ganzen Bedarfs oder einzelner Stücke entgegen die Einrichtungsverwaltung Marktort (Großh. Baden), den 18. Januar 1865.

3.3410. Karlsruhe. Pferde-Versteigerung. Im Stall des Marktgräflichen Palais dahier werden Dienstag den 31. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr, nachstehende gute und zuverlässige Wagenpferde einer öffentlichen Versteigerung gegen Baarzahlung ausgesetzt:

ein Paar Rapp-Stuten, 15 Jahre alt, 15 Faust 3 Zoll hoch, groß; ein Paar Rapp-Balladen, 6 Jahre alt, 15 Faust 2 Zoll hoch, groß; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

3.3390. Michelsfeld, Bez. Simsbach. Hofguts-Verpachtung. Das der Grundbesitzer von Gemmingen-Hornberg-Michelsfeld gehörige, auf der Gemarkung Wai-

thal bei Michelsfeld gelegene Hofgut Hohenhardt wird auf Pacht 1866 leihfähig und soll von da an auf weitere 9 Jahre wieder in Bestand gegeben werden.

Daselbst ist vollständig arrondirt, 3/4 Stunden von der Eisenbahn-Station Michelsfeld entfernt, und umfasst neben den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden im Neubad. Maß 4 Mrg. 81 Rth. Gärten, 142 Mrg. 1 Rth. Acker und 10 Mrg. 41 Rth. Wiesen, wobei bemerkt wird, daß auf Verlangen noch weitere ca. 75 Mrg. Acker und Wiesen, auf der gleichen Markung gelegen, mit in den Pacht gegeben werden können.

Die Pachtbedingungen liegen bei dem unterfertigten Rentamt zur Einsicht offen, und werden die Pacht Liebhaber ersucht, die Pachtformel längstens bis 1. Mai 1865 dem Rentamt schriftlich einzureichen.

Den 18. Januar 1865. Freiherrlich von Gemmingen-Hornberg'sches Rentamt. Krieger.

3.3372. Ringolsheim im Bezirksamt Bruchsal. Marktplätze-Verpachtung. Dienstag den 24. Januar 1865, als am ersten Tage des hiesigen Jahrmärkts, Morgens 9 Uhr werden die Marktplätze des hiesigen Orts auf 6 weitere Jahre von 1866-1871 öffentlich verpachtet; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ringolsheim, den 17. Januar 1865. Das Bürgermeistamt. Rudolf v. Dammert, Rathsch.

3.3392. Donaueschingen. Floßholz-Verkauf. Aus den fürstl. fürstl. Waldungen des Forstreviers Bollsach wird nachstehendes, nach Ringolsheimen zugerichtetes Floßholz im Seemissionswege verkauft.

Abtheilung I. Heubach: Gemeinholz 844 Stämme mit 10373 Cub.-Fuß, Kleinschälholz 378 " 8720 " Kleinschälholz 338 " 17835 " Großschälholz 65 " 3029 " Esholz 319 " 8002 " 1944 Stämme mit 5299 Cub.-Fuß.

Die Angebote sind bis längstens Montag den 30. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr, gut versiegelt, und mit der Aufschrift 'Angebot auf Floßholz', bei der fürstl. fürstl. Forstrevierverwaltung einzureichen.

3.3403. Raftatt. Rugholz-Versteigerung. Die Stabgemeinde Raftatt läßt aus ihrer Gemeinewaldung an den nachstehenden Tagen verkaufen, und zwar:

A. Montag den 30. Januar d. J.: 11 Stämme Holländereichen aus dem Bittlerwald und 3 Stämme Holländereichen aus dem Niederwald.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr an der Schlaghütte im Bittler. B. Dienstag den 31. Januar d. J. aus dem Niederwald:

32 Stämme Eichen, 63 " Eichen und Erlen, 124 " Kiefern, 11 " Hainbuchen, 9 " Kirschenbaum, 7 " Ahorn und Waldbirne.

Zusammenkunft: Morgens 9 Uhr an der Schlaghütte im Bittler. C. Mittwoch den 1. Februar d. J. aus dem Niederwald:

19 Stämme Eichen, 32 " Eichen, 4 Stamm Erlen, 1 Stamm Eichen und 2 " Ahorn.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Niederwald an der Schlaghütte. Raftatt, den 20. Januar 1865. Der Gemeinderath. Sallingner, vdt. Feiner.

3.3407. Zeutern. Stammholzversteigerung. Am Freitag den 27. Januar d. J., Morgens 9 Uhr, werden in diesem Gemeinewald, Distrikt Besingen, 50 zu Boden liegende Eichenstämme, darunter Stämme über 100 Kubifuß, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Zeutern, den 18. Januar 1865. Der Gemeinderath. G. Schmitt, Bürgermeister.

3.3376. Holzversteigerung im Forstrevier Schwepingen. Aus den Abtheilungen Braunhaus, Keilberg, Reudrus und Reiskerwald, dieserseits Domänenwaldungen, verkaufen wir loobweise und mit Zahlungssfrist bis Martini l. J. Donnerstag den 26. Januar

355 Mstr. forstliches Scheit- und Prügelholz, 35 Mstr. buchenes, eichenes und ahornenes Prügelholz, ca. 10 Mstr. unauferichtetes forstliches Stochholz und 6 Stück eichenes und eichenes Rugholz. Die Verhandlung wird im Ader zu Ostheim vorgenommen werden und früh 9 Uhr beginnen. Schwepingen, den 18. Januar 1865. Großh. bad. Bezirksforstl. A. Cron.

3.3344. Nr. 4. Durlach. Holzversteigerung. In den hiesigen Stadtwaldungen werden folgende Holzarten gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Donnerstag 26. d. M. im Oberfüllbruch bei Hagsfeld: 44 Eichen, Holländereichen, Bau- und Rugholzstämme, 17 Eichen, 5 Rotkräusen, 1 Weiskräuse, 136 Erlen, 22 ital. Pappeln, 1 Alpe, 18 Weiden und 1 eigener Kiefernholz.

Freitag 27. d. M. in der Mastweide beim Alleehaus: 37 Eichen, Holländereichen, Bau- und Rugholzstämme, 10 Eichen, 1 Eiche, 2 Hagebuchen, 175 Erlen, 49 ital. Pappeln, 2 Silberpappeln und 62 meist eichene Wagnerslangen, sowie 100 Stück Schaafschide.

Samstag 28. d. M. in der Aftung bei Gottesau: 34 Hagebuchen, 1 Rotkräuse, 3 Erlen und 1 Rotkräuse, sowie 3 Eichen, worunter 2 Harte. Montag 30. d. M. im Oberfüllbruch bei Hagsfeld: 64 1/2 Klafter meist erlesenes Stochholz.

Die Verhandlung beginnt jeweils Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle. Durlach, den 17. Januar 1865. Städt. Bezirksforstl. Holzmann.

3.p.661. Nr. 177. Haslach. (Aufforderung und Forderung.) Der ledige Eger Fiedel Gaiter von Nordrach ist folgender Verbrechen, als:

1) eines am 21. September v. J. zum Nachtheil des Pflugwirts Dilles in Neumühl verübten Betrugs, im Betrag von 1 fl. 48 fr.; 2) eines vom 22. auf den 23. desselben Monats zum Nachtheil des Gastwirts Lohlein im Dorf Rehl verübten Betrugs, im ungefähren Betrag von 34 fl. 36 fr.;

3) eines am 22. September v. J. zum Nachtheil des Schwamewirts Henso in Offenburg verübten Betrugs, im Betrag von 15 fl.; 4) einer am 2. August zum Nachtheil des Müllerlehrlings Nathias Bogt von Ettingen verübten Entwendung einer silbernen Taschenuhr mit Kette und Schlüssel, im Werth von 8 fl. 6 fr.;

5) einer am 20. September v. J. verübten Entwendung von 19 Ellen weißen Vorhangzeuges zum Nachtheil des Hirschwirts Brüderte, im Werth von 6 fl. 20 fr.;

6) und einer am nämlichen Tag verübten Unterschlagung eines Regenschirmes zum Nachtheil des gebachten Hirschwirts Brüderte, im Werth von 1 fl.,

damit aber der durch die §§ 376 und 377 und §§ 400 und 450 des St.G.B. bedrohten, in fortgesetzter That verübten Verbrechen, welche den ersten Rückfall in den Diebstahl und den zweiten Rückfall in ein gleichartiges Verbrechen bilden, angeklagt.

Da Gaiter von Hause flüchtig und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, ansonst lediglich nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird.

Zugleich wird unter Bezugnahme auf die diesseitigen Ausschreiben vom 15. September und 12. November v. J. um Fortsetzung der Forderung auf den Angeklagten erzuht.

Haslach, den 9. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Bodemüller.

3.p.662. Nr. 500. Pforzheim. (Diebstahl und Forderung.) Am Samstag den 12. November v. J. wurden dem Guillocheur Karl Schönhaar dahier im hiesigen Ritterwirthshaus nachstehende Gegenstände, welche er an einen Nagel der Wand aufgehängt hatte, entwendet, nämlich:

1) Havelock von brauner Farbe mit Sammettragen, im Werth von 8 fl., 1 grauer Fälscht, im Werth von 3 fl.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen auf geleiteten, jungen Mann im Alter von 24 bis 26 Jahren, mittlerer Größe, braunen Haaren, blonden Bart und Schnurrbart, welcher ebenfalls in der Wirthschaft zum Ritter war, die Beweisschrift führte und als bald verschwand.

Wir bitten um Fahndung auf den zur Zeit unbekanntem Dieb. Pforzheim, den 16. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Schember.

3.p.677. Nr. 1091. Freiburg. (Aufforderung.) Bei der heutigen Ausübung der pro 1865 konfiskationspflichtigen Mannschaft sind die Pflichten Franz Heinrich Gantler von Neutershausen, l. Nr. 20, Paul Wehrle von Hinterstraß, l. Nr. 11, und Johann Gustav Schneider von Hofgrund, l. Nr. 76,

Frankfurt, 19. Januar 1865. Staatspapiere. Per compt. G. Hoff, 4 1/2 % Obligation, 101 1/2 P. Deferr, 5 1/2 % Met. i. E. S. B. R., 96 3/4 P.

Deferr, 5 1/2 % do. in doll. St., 96 3/4 P. 5 1/2 % do. 1852 l. St., 80 1/2 P. 5 1/2 % do. 1859, 78 1/2 P.

5 1/2 % do. 1864, 75 1/2 P. 5 1/2 % Lomb. i. E. S. B. R., 90 P. 5 1/2 % Venet. G. B. R., 84 1/2 P.

5 1/2 % Nat. Anl. 1854, 67 1/2 bez. 5 1/2 % Met.-Obligat., 61 1/2 P. 5 1/2 % do. 1852 G. B. R., 60 1/2 P.

5 1/2 % do. Met.-Oblig., 53 1/2 P. 5 1/2 % do. Oblig. b. Rth., 106 P. 4 1/2 % do., 97 1/2 P.

4 1/2 % Staatsl., 91 P. 4 1/2 % 10jährig, 102 1/2 P. 4 1/2 % 12jährig, 98 1/2 P.

4 1/2 % 14jährig, 99 P. 4 1/2 % 16jährig, 99 P. 4 1/2 % Abth. Rente, 97 1/2 P.

4 1/2 % Obl. b. Rth., 104 P. 4 1/2 % do., 104 1/2 P. 4 1/2 % do., 96 1/2 P.

4 1/2 % Obligation, 100 1/2 P. 3 1/2 % do. v. 1842, 91 P. G. Hoff, 5 1/2 % Obligation, 100 P.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. 3 1/2 % Frankfurter Bank, 145 P. 3 1/2 % Deferr. Bank-Aktien, 801 P. G.

3 1/2 % Cred. A. L. D. B., 187 bez. 3 1/2 % Pfbr. d. Herr. Cred.-A., 67 1/2 P. 3 1/2 % Bayer. Bank a. fl. 500, 232 1/2 P.

3 1/2 % Darmst. B. A. a. fl. 250, 227 1/2 P. 3 1/2 % Weimar. Bank-Aktien, 99 1/2 P. 3 1/2 % Wittich. G. A. a. 100 Th., 100 P.

3 1/2 % Bremer. Bank-Aktien, 100 P. 3 1/2 % Hannoversch. Akt. a. fl. 200, 342 P. 3 1/2 % Frankf. Han. Cred.-A., 98 1/2 P. G.

3 1/2 % Deiner. Staats-Cred.-A., 115 bez. 3 1/2 % G. Hoff. B. fl. 200 Pr. St., 71 1/2 bez. 3 1/2 % Wilm. Weich. Akt. fl. 200, 71 1/2 P.

unentschuldig abgesehen. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen und ihrer Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, auch in die gefällige Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt werden sollen.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Freiburg, den 10. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Graeff.

3.p.675. Nr. 447. Breisach. (Aufforderung und Forderung.) Bei der am 30. Dezember v. J. dahier stattgehabten Ausübung der Militärpflichtigen pro 1865 sind unentschuldig abgesehen:

1. Nos. Nr. 39. Heinrich Schwenninger von Gottenheim, 74. Karl Friedrich Kayel von Jhningen, 100. Peter Zehle von Schdingen, 111. Kaspar Schwenninger von Gottenheim, 125. Gottlieb Heß von Gottenheim.

Dieselben werden hiermit auf Antrag der Staatsanwaltschaftsvertheilung dahier und auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 des Vergehens der Refraktion angeklagt, und aufgefordert, sich innerhalb 2 Monaten dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Breisach, den 10. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Norsa.

3.p.681. Nr. 118. Ettlingen. (Aufforderung und Forderung.) Dräger Adolf Rodm von Malch, dessen Signalment unten folgt, hat sich aus der Garnison Mannheim unter Umständen entfernt, welche ihn der Defektion verdächtig machen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amtsgericht oder bei dem großh. Kommando des großh. I. Leib- Dragonerregiments in Mannheim zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur angesehen und das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung werde gefällt werden. Auch bitten wir um Fahndung und geängliche Einlieferung desselben.

Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlagnahme belegt. Ettlingen, den 11. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Richard.

3.p.665. Nr. 434. Ettlingen. (Entmündigung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. Dezember v. J., Nr. 8292, wurde Therese Dillmann von hier wegen Geisteschwäche im Sinne des L.R. 499 entmündigt.

Ettlingen, den 11. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Richard.

3.p.664. Nr. 361. Ettlingen. (Entmündigung.) Wendelin Sped von Ettlingen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 11. Januar d. J., Nr. 361, wegen Geisteschwäche entmündigt.

Ettlingen, den 11. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Richard.

3.p.680. Heidelberg. (Erledigte Aktuarsstelle.) Durch Beförderung eines unserer Aktuare ist eine Aktuarsstelle bei uns erledigt. Gehalt 450 fl., unter Umständen 500 fl. Eintritt am 1. Februar d. J. oder so bald als möglich. Jüngere Aktuare werden zur Bewerbung eingeladen. Großh. bad. Bezirksamt Heidelberg.

Frankfurt, 19. Januar 1865. Staatspapiere. Per compt. G. Hoff, 4 1/2 % Obligation, 101 1/2 P. Deferr, 5 1/2 % Met. i. E. S. B. R., 96 3/4 P.

Deferr, 5 1/2 % do. in doll. St., 96 3/4 P. 5 1/2 % do. 1852 l. St., 80 1/2 P. 5 1/2 % do. 1859, 78 1/2 P.

5 1/2 % do. 1864, 75 1/2 P. 5 1/2 % Lomb. i. E. S. B. R., 90 P. 5 1/2 % Venet. G. B. R., 84 1/2 P.

5 1/2 % Nat. Anl. 1854, 67 1/2 bez. 5 1/2 % Met.-Obligat., 61 1/2 P. 5 1/2 % do. 1852 G. B. R., 60 1/2 P.

5 1/2 % do. Met.-Oblig., 53 1/2 P. 5 1/2 % do. Oblig. b. Rth., 106 P. 4 1/2 % do., 97 1/2 P.

4 1/2 % Staatsl., 91 P. 4 1/2 % 10jährig, 102 1/2 P. 4 1/2 % 12jährig, 98 1/2 P.

4 1/2 % 14jährig, 99 P. 4 1/2 % 16jährig, 99 P. 4 1/2 % Abth. Rente, 97 1/2 P.

4 1/2 % Obl. b. Rth., 104 P. 4 1/2 % do., 104 1/2 P. 4 1/2 % do., 96 1/2 P.

4 1/2 % Obligation, 100 1/2 P. 3 1/2 % do. v. 1842, 91 P. G. Hoff, 5 1/2 % Obligation, 100 P.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. 3 1/2 % Frankfurter Bank, 145 P. 3 1/2 % Deferr. Bank-Aktien, 801 P. G.

3 1/2 % Cred. A. L. D. B., 187 bez. 3 1/2 % Pfbr. d. Herr. Cred.-A., 67 1/2 P. 3 1/2 % Bayer. Bank a. fl. 500, 232 1/2 P.

3 1/2 % Darmst. B. A. a. fl. 250, 227 1/2 P. 3 1/2 % Weimar. Bank-Aktien, 99 1/2 P. 3 1/2 % Wittich. G. A. a. 100 Th., 100 P.

3 1/2 % Bremer. Bank-Aktien, 100 P. 3 1/2 % Hannoversch. Akt. a. fl. 200, 342 P. 3 1/2 % Frankf. Han. Cred.-A., 98 1/2 P. G.

3 1/2 % Deiner. Staats-Cred.-A., 115 bez. 3 1/2 % G. Hoff. B. fl. 200 Pr. St., 71 1/2 bez. 3 1/2 % Wilm. Weich. Akt. fl. 200, 71 1/2 P.

3 1/2 % Wilm. Weich. Akt. fl. 200, 71 1/2 P. 3 1/2 % do., 71 1/2 P. 3 1/2 % do., 71 1/2 P.

3 1/2 % do., 71 1/2 P. 3 1/2 % do., 71 1/2 P. 3 1/2 % do., 71 1/2 P.